



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 27.02.2026
Sachb.: Sabrina Kovacs
Telefon: 057 600-4235
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-2050/1-17
eAkt: Tschida Tschili GmbH, 7142 Illmitz

Kundmachung

Betreff: Errichtung eines Baues
Bauwerber: Tschida Tschili GmbH (FBNr. 640299t), Obere Hauptstraße 81, 7142 Illmitz
Anlage: Errichtung eines Hauptgebäudes für den Verkauf, inkl. Verkostung und Betriebsführung
Standort: KG Illmitz, GstNr.: 1664/2; Obere Hauptstraße 81

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die **Baubewilligung zur Errichtung eines Hauptgebäudes für den Verkauf inkl. Verkostungen und Betriebsführungen** der oben angeführten Anlage in der KG Illmitz, GstNr.: 1664/2; Obere Hauptstraße 81

am: 16.03.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt

Verhandlungsleiter: Sabrina Kovacs

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Illmitz p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (inkl. **Parie BB-C**)

Ergeht weiters an:

1. Tschida Tschili GmbH, Obere Hauptstraße 81, 7142 Illmitz, **per E-Mail**
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 – Wasser, Klima und Energie, Europaplatz 1, 7000 (Ing. Schrett, inkl. Parie BA-B)
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 – Wasser, Klima und Energie Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt (DI Dr. Schröck inkl. Parie BA-C)
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. **Parie BB-B**)
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Braunstein inkl. Parie BA-D)
6. NASV Wasserbau – DI Pieler, (Unterlagen werden elektronisch übermittelt)
7. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Unterlagen werden elektronisch übermittelt)
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>